

Erläuterung der Bewertungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

1. Innovation

Beurteilung des Innovationsgedankens nach technischen Gesichtspunkten, welcher Anteil ist tatsächlich „neu“.

2. Sicherheit, Ergonomie, Energie, Umwelt

Vorteil der eingereichten Arbeit bzgl. übergeordneter Werte, wie Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheitsschutz und Ergonomie, Energie- und Ressourceneffizienz, Schutz der Umwelt etc.

3. Wirtschaftlichkeit

Beurteilung der Bedeutung der eingereichten Arbeit für den wirtschaftlichen Einsatz von Komponenten, Maschinen und Anlagen oder den wirtschaftlichen Betrieb von Baustellen etc.

4. Technischer Anspruch

Bei den eingereichten Arbeiten wird auch der wissenschaftliche Anspruch bewertet (Einsatz bewährter Methoden/Verfahren oder neue Ansätze, Komplexität des Themas). Hierbei wird im Rahmen der Auswertung berücksichtigt, ob es sich um eine Bachelor-/Masterarbeit oder um ein Promotionsthema handelt. Bei Arbeiten aus der Industrie und Praxis zählt der technische Anspruch in gleicher Weise, auch hier ist die Maximalpunktzahl erreichbar.

5. Praxisrelevanz

Beurteilung der Zukunftsfähigkeit und Praxisrelevanz der Arbeit, kann das Ergebnis in der Praxis zur Anwendung kommen oder hat die Arbeit eher theoretischen Wert.